

Stadt Wittingen

**1. Änderung
der Richtlinien der Stadt Wittingen über die Förderung des Sportes
vom 18.12.2008**

I

Änderungen

Die vorgenannten Sportförderungsrichtlinien werden wie folgt geändert:

- a) Allgemeines - Abschnitt I Nr. 7 Abs. 2

Der Stundensatz wird auf 15,00 €/Stunde festgesetzt (bisher 10,00 €/Stunde).

- b) Zuschüsse für aktive jugendliche Vereinsmitglieder - Abschnitt VII

Der Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Für jeden, dem Kreissportbund gemeldeten aktiven Jugendlichen unter 18 Jahre wird ein jährlicher Zuschuss vorbehaltlich einer entsprechenden Mitteleinstellung bereitgestellt. Die Höhe des Zuschusses wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der zur Förderung angemeldeten Mitgliederzahlen ermittelt. Maßgebend sind die Mitgliederzahlen am 01.01. eines jeweiligen Kalenderjahres. Die Vereine haben anhand der an den Kreissportbund abzugebenden Meldungen und durch Mitgliederlisten die erforderlichen Nachweise zu führen. Die Nachweise sind bis zum 15.01. eines jeden Jahres vorzulegen“.

II

In Kraft treten

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Wittingen, den 28.08.2015

STADT WITTINGEN
Der Bürgermeister



(Ridder)